

MiA Menschen in Arbeit

Gesetzliche Grundlagen:

Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen nach § 16 Abs. 3 SGB II Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist zum Arbeitslosengeld II-Bezug eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen. Arbeitsgelegenheiten stellen keine Arbeits-, sondern ein Sozialrechtsverhältnis dar.

Ziele:

- Die Chancen zur Vermittlung in Arbeit verbessern
- Die Förderung beruflicher und sozialer Kompetenzen
- Überprüfung der Arbeitsbereitschaft und –fähigkeit
- Die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Mobilität
- Die Stärkung der Eigeninitiative
- Die Erleichterung des Einstiegs in den ersten Arbeitsmarkt durch eine praxisnahe Qualifizierung und Unterstützung

MiA Menschen in Arbeit

Zuweisung der Teilnehmer/Innen

Ihr/e Fallmanager/in weist Sie auf der Basis eines individuellen Hilfeplans mittels einer schriftlichen Eingliederungsvereinbarung zu.

Er/ Sie entscheidet wie lange (in der Regel 6 Monate) Sie in das Projekt zugewiesen werden und welche Tätigkeit zu Ihnen passt.

Arbeitsgelegenheiten:

Der Caritasverband bietet Arbeitsgelegenheiten in den Bereichen innerhalb des Verbandes und bei anderen gemeinnützigen Institutionen:

- Sozial- und Möbelkaufhaus
- Altenpflegeeinrichtungen
- Kindertagesstätten
- Schulen
- Biologische Station
- Kommunen.

MiA Menschen in Arbeit

Aufgaben und Pflichten der Teilnehmer/Innen:

- Anwesenheitspflicht bei der Arbeit in einem wöchentlichen Stundenumfang von 15 bis 30 Stunden
- Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung erfolgt nur bei Anwesenheit
- Informationspflicht bei Fehlzeiten
- Abgabe der Arbeitsunfähigkeitsbe-

Ihre Vorteile:

Sie erhalten einen Mehraufwand von 1 € pro geleisteter Arbeitsstunde. Für die Dauer der Arbeitsgelegenheit bekommen Sie die Fahrtkosten (Monatsticket in Verbindung mit Mobilpass) vom Wohnort zum Arbeitsplatz ersetzt, Für jeden vollen Kalendermonat Beschäftigungszeit bekommen Sie 2 Tage Urlaub. Eventuell benötigte Arbeitskleidung wird Ihnen gestellt- Nach Beendigung der Arbeitsgelegenheit erhalten Sie ein Zertifikat für Ihre Bewerbungsunterlagen.

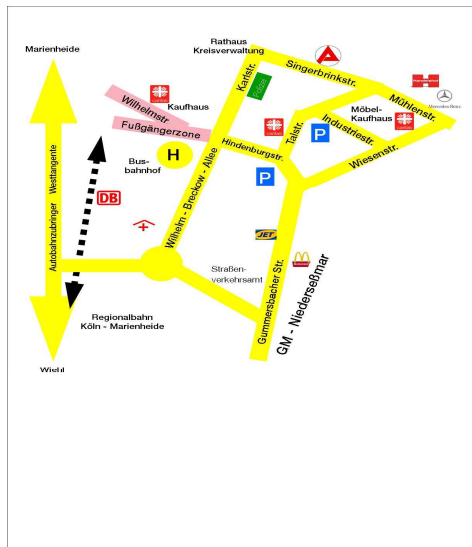
...Wir helfen Menschen in der Not ungeachtet ihrer sozialen Stellung, religiösen und politischen Anschauung sowie ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Wir engagieren uns gesellschaftspolitisch im Interesse der sozial Benachteiligten

...Der Fachbereich Arbeit und Beschäftigung ist seit 25 Jahren ein fest etabliertes Aufgabenfeld des Caritasverbandes Oberberg. Die gleichberechtigte Teilhabe sozial Benachteiligter am Arbeitsleben ist eine Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft. Sie bedeutet auch die Entfaltung beruflicher und sozialer Kompetenzen. Durch berufliche Eingliederung können die Menschen wieder ihren eigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beitrag erbringen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Unsere Dienste:

- ◆ Alten- und Pflegedienste
- ◆ Suchtkrankenhilfe
- ◆ Arbeit und Beschäftigung
- ◆ Hilfen für Familien, Kinder, Migranten

Kontakt: 02261/ 306—0
www.caritas-oberberg.de
info@caritas-oberberg.de



Das Jobcenter Oberberg ist Kostenträger des MiA Projektes.

Ihr Ansprechpartner beim Caritasverband:

Mechthild Hellmig
Wilhelmstr 13
51643 Gummersbach
Fon: 02261/600912
Fax: 02261/600917
Email: mechthild.hellmig@caritas-oberberg.de

Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld II Bezieheri/nnen

Stärken sehen - Perspektiven öffnen



Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V.

